

0.8.4.0

Personal- und Organisationsausschuss (PEOR). Zuständigkeiten Personelles.**Abkürzungen**

AL	Abteilungsleiter	AB	Arbeitszeitbestimmungen
GL	Gruppenleiter	AWB	Aus- und Weiterbildungsbestimmungen
GP	Gemeindepräsident	PVO	Personalverordnung
GS	Gemeindeschreiber	VB PVO	Vollzugsbestimmungen zur Personalverordnung
PEOR	Personal- und Organisationsausschuss		
Pers.stelle	Personalstelle		
RV	Ressortvorsteher		

Geschäftsfall	Personalgruppe	Zuständigkeit formell	Mitwirkung	Rechtsgrundlage
Abfindung , Festsetzung der Höhe	GS, AL, GL	Gemeinderat	Vorbereitung durch Pers.stelle	Art. 24 PVO
	weitere Mitarbeiter	PEOR	Vorbereitung durch Pers.stelle	Art. 24 PVO
Amtsgeheimnis , Entbindung zur Äusserung	alle	GR	Vorprüfung durch Pers.stelle	
Anstellung	GS	Gemeinderat		
	AL	PEOR	RV, GS, Pers.stelle Koordination: GS	
	GL	GP, GS	RV, AL, Pers.stelle Koordination: AL	
	weitere Mitarbeiter	GP, GS	RV, AL, GL, Pers.stelle Koordination: AL (delegierbar)	
	Aushilfen und Springer	GS	AL, GL, Pers.stelle Koordination: Pers.stelle	
Arbeitszeitregelungen , Erlass abweichender Bestimmungen für einzelne Angestellte und Angestelltengruppen	analog Anstellung			Art. 1 AB
Aushilfen , Anstellung	siehe Anstellung Aushilfen und Springer			
Aus- und Weiterbildung , Bewilligung von Beiträgen	alle Mitarbeiter	GP, GS	direkter Vorgesetzter/AL/GL	Art. 12 ff. AWB
Aus- und Weiterbildung , Zeitgutschriften bei Fachtagungen und Seminaren	alle Mitarbeiter	GS	direkter Vorgesetzter/AL/GL	Art. 7 AWB

Geschäftsfall	Personalgruppe	Zuständigkeit formell	Mitwirkung	Rechtsgrundlage
Aus- und Weiterbildung Zeitgutschriften bei Lehrgängen	alle Mitarbeiter	GS	direkter Vorgesetzter/AL/GL	Art. 9 AWB
Besoldung	siehe Lohn			
Beförderung (Dienstgrad)	GePo	Polizei- und Verkehrsausschuss		
Beförderung (Funktionswechsel)	siehe Anstellung (massgebend: Instanz gemäss Zielfunktion)			
Befristetes Anstellungsverhältnis , Umwandlung in ein unbefristetes	siehe Anstellung			Art. 7 Abs. 2 VB PVO
Beschäftigungsgrad , Änderung	siehe Anstellung			
Dienstaltersgeschenk , Bewilligung der Auszahlung	alle Mitarbeiter	GS	direkter Vorgesetzter, AL, GL	Art- 13 VB PVO
Einmalzulagen , Entrichtung an Mitarbeiter	wie Lohnerhöhung im Rahmen der Quote			Art. 11 VB PVO
Ferien , Bewilligung der finanziellen Abgeltung	alle Mitarbeiter	GS	Pers.stelle	Art. 22 Abs. 8 VB PVO
Gemeindeschreiber	Zuständigkeit liegt für alle Belange beim GP			
Geschenke , Zweifelsfälle	alle Mitarbeiter	direkter Vorgesetzter	Pers.stelle (Konsultation)	
Jugend- und Sportlager sowie andere freiwillige Dienstleistungen, Bewilligung	alle Mitarbeiter	GS		Art. 33 Abs. 3 VB PVO
Krankheit, Unfall , Bewilligung der über 12 Monate hinausgehenden Weiterausrichtung des Lohns	alle Mitarbeiter	PEOR		Art. 26 Abs. 3 VB PVO
Kündigung durch die politische Gemeinde	siehe Anstellung, jedoch Koordination in allen Fällen durch Pers.stelle			
Kündigungsfrist , Bestimmung abweichender Endtermin	siehe Anstellung			Art. 16 Abs. 3 PVO
Lohneinstufung	siehe Anstellung			Art. 8 VB PVO
Lohnerhöhung im Rahmen der Quote	GS, AL, GL	PEOR	GP, RV, GS	
	GL	PEOR	GP, RV, GS, AL	
	weitere Mitarbeiter	PEOR	GS, AL, GL	

Geschäftsfall	Personalgruppe	Zuständigkeit formell	Mitwirkung	Rechtsgrundlage
Lohnerhöhung bei Funktionswechsel	siehe Beförderung (Funktionswechsel)			
Mehrarbeitsstunden, Bewilligung der Auszahlung	GS	GP	Das Anfallen von Mehrarbeitszeit muss im Voraus dem PEOR gemeldet werden.	
	alle Mitarbeiter	GS	direkter Vorgesetzter, AL, GL Das Anfallen von Mehrarbeitszeit muss im Voraus dem PEOR gemeldet werden.	
Militär-, Zivildienst, freiwilliger Dienst und Rotkreuzdienst, Zustimmung	alle Mitarbeiter	PEOR		Art. 33 Abs. 1 VB PVO
Mitarbeitergespräche, Durchführung	GS	GP		
	AL	GS	RV (Vorbesprechung)	
	GL	AL	RV (Vorbesprechung)	
	weitere Mitarbeiter	GL	AL (bei Bedarf Vorbesprechung)	
Nebenbeschäftigung, Bewilligung in bestimmten Fällen	siehe Anstellung			Art. 34 PVO
Nebenbeschäftigung, Information durch den Mitarbeiter	Information an Anstellungsinstanz			Art. 34 Abs. 1 PVO
Öffentliche Ämter, Bewilligung, wenn Arbeitszeit beansprucht wird	siehe Anstellung			Art. 33 PVO
Öffentliche Ämter, Information	Information an Anstellungsinstanz			Art. 33 Abs. 1 PVO
Öffnungszeiten der Verwaltung, Festlegung vor arbeitsfreien Tagen und Halbtagen	PEOR			Art. 4 Abs. 2 AB
Pensionierung, Verlängerung des Anstellungsverhältnisses über das reguläre Pensionierungsdatum hinaus	siehe Anstellung			Art. 23 Abs. 1 PVO
Personalerlasse (Änderungen) – Vollzugsbestimmungen	alle	Gemeinderat	GS, AL, Pers.stelle	

Geschäftsfall	Personalgruppe	Zuständigkeit formell	Mitwirkung	Rechtsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeitbestimmungen - Aus-/Weiterbildungsbest. 				
Spesen , Genehmigung im Einzelfall	alle	gemäss Visumskompetenz	Kontrolle durch direkten Vorgesetzten	
Spesen , Festlegung von Pauschalen	alle	PEOR	GP, GS, AL, Pers.stelle	
Springer , Anstellung bzw. Beauftragung	siehe Anstellung Aushilfen und Springer			
Stellenbeschreibungen , Genehmigung	GS	Gemeinderat	GP	
	AL	GP, RV, GS, Mitarbeiter		
	GL	GP, RV, GS, AL, Mitarbeiter		
	weitere Mitarbeiter	AL, GL, Pers.stelle, Mitarbeiter		
Stellenplan , Genehmigung		Gemeinderat	PEOR (Antrag)	
Teilzeitangestellte , Festlegung von pauschalen Stundenlöhnen	siehe Anstellung			Art. 12 Abs. 2 VB PVO
Überzeit , Anordnung	alle Mitarbeiter	GS	Das Anfallen von Überzeit muss im Voraus dem PEOR gemeldet werden.	Art. 20 VB PVO
Unfall, Krankheit , Bewilligung der über 12 Monate hinausgehenden Weiterausrichtung des Lohns	alle Mitarbeiter	PEOR		Art. 26 Abs. 3 VB PVO
Unfallversicherung , Regelung der Leistungen der Versicherungsgesellschaft	alle Mitarbeiter	Gemeinderat	PEOR (Antrag)	Art. 28 Abs. 3 VB PVO
Unfall-Zusatzversicherung , Regelung der Leistungen der Versicherungsgesellschaft	alle Mitarbeiter	Gemeinderat	PEOR (Antrag)	Art. 29 Abs. 2 VB PVO
Urlaub , bezahlter, Bewilligung in besonderen Fällen	alle Mitarbeiter	GS		Art. 23 Abs. 5 VB PVO
Urlaub , unbezahlter	siehe Anstellung			Art. 24 VB PVO
Verbandsaktivitäten , Erlass von Richtlinien	alle Mitarbeiter	PEOR		Art. 34 Abs. 3 PVO
Verlängerung des Anstellungsverhältnisses über das reguläre Pensionierungsdatum hinaus	siehe Anstellung			Art. 23 Abs. 1 PVO

Geschäftsfall	Personalgruppe	Zuständigkeit formell	Mitwirkung	Rechtsgrundlage
Versetzung während der Kündigungsfrist	siehe Anstellung, Koordination durch Pers.stelle			Art. 13 PVO
Verweis	siehe Anstellung, Koordination durch Pers.stelle			
Vorsorgliche Massnahmen , inklusive Entscheid über Weiterausrichtung, Kürzung des Lohns	siehe Anstellung, Koordination durch Pers.stelle			Art. 14 PVO
Vorzeitiger Altersrücktritt , Empfangsstelle der Erklärung des Mitarbeiters	siehe Anstellung (Pers.stelle)			Art. 6 Abs. 1 VB PVO
Weiterbildung , Bewilligung von Beiträgen	alle Mitarbeiter	GP, GS		Art. 12 ff. AWB
Wohnsitznahme , Verpflichtung	siehe Anstellung, Vorprüfung durch Pers.stelle			Art. 37 Abs. 2 PVO
Zeugnisse , Unterzeichnung	GS	GP, 1. Vizepräsident/Vizepräsidentin		
	AL	GP, GS		
	übrige Mitarbeiter	AL, Personalstelle Der Gemeindeschreiber kann branchenübliche Abweichungen der Unterschriftenregelung genehmigen.		